



Vereinswechsel 01.01.-31.01.2021

Thüringer Fußball-Verband e.V.

Vereinswechsel 20/21

Senioren / ältere A-Junioren 2002 / Seniorinnen / ältere B-Juniorinnen 2004



Wechselperiode II (Winter)

- Abmeldung erfolgte bis 31.12.2020
- Antrag zum Vereinswechsel kann bis zum 31.01.2021 gestellt werden
 - Abgebender Verein hat dem Vereinswechsel zugestimmt: Sofortiges Spielrecht für Pflicht- und Freundschaftsspiele mit Antragsingang und die Erteilung der Spielerlaubnis durch die Passstelle; (Spielrecht für Pflichtspiele frühestens zum 01.01.2021)
 - Abgebender Verein hat dem Vereinswechsel **nicht** zugestimmt: Spielrecht für Pflichtspiele nach einer sechsmonatigen Sperre ab dem Tag des letzten Spiels und sofortiges Spielrecht für Freundschaftsspiele mit Antragsingang und die Erteilung der Spielerlaubnis durch die Passstelle; Abweichend kann das sofortige Spielrecht für Pflichtspiele erteilt werden, falls das letzte Spiel länger als sechs Monate zurückliegt;

Vereinswechsel 20/21

Senioren / ältere A-Junioren 2002 / Seniorinnen / ältere B-Juniorinnen 2004



Entschädigungszahlungen sind in der Wechselperiode II frei verhandelbar!

- Nachträgliche Freigaben können bis 31.01.2021 bei der Passstelle eingereicht werden (abgebender Verein)
- Nachweis einer Entschädigungszahlung (Online-Überweisungsbeleg / Kontoauszug + Kopie einer Rechnung über die vereinbarte Zahlung beider Vereine) können bis zum 31.01.2021 bei der Passstelle eingereicht werden (aufnehmender Verein)

Beispiel:

Abmeldung zum 31.12.2020 / Tag des letzten Spiels 01.11.2020

- Antragseingang am 01.01.2021 mit Zustimmung des abgebenden Vereins
Pflichtspiele: 01.01.2021 – Freundschaftsspiele: 01.01.2021
- Antragseingang am 01.01.2021 Nichtzustimmung des abgebenden Vereins
Pflichtspiele: 02.05.2021 (abweichend bei der Sechs-Monats-Regelung)
Freundschaftsspiele: 01.01.2021

Vereinswechsel 20/21

Senioren / ältere A-Junioren 2002 / Seniorinnen / ältere B-Juniorinnen 2004



Wechselperiode II (Winter)

- Abmeldung erfolgte **nach** dem 31.12.2020
- Erteilung der Spielberechtigung
 - Pflichtspiele: Nach Ablauf von sechs Monaten nach dem letzten absolvierten Spiel;
 - Freundschaftsspiele: Sofortiges Spielrecht für Freundschaftsspiele mit Antragseingang und die Erteilung der Spielerlaubnis durch die Passstelle;

Beispiel:

Abmeldung zum 01.01.2021 / Tag des letzten Spiels 01.11.2020

- Antragseingang am 03.01.2021 mit Zustimmung / Nichtzustimmung des abgebenden Vereins
Pflichtspiele: 02.05.2021 – Freundschaftsspiele: 03.01.2021

Vereinswechsel 20/21

Jüngere A-Junioren 2003 bis ältere D-Junioren 2008 /

Jüngere B-Juniorinnen 2005 bis ältere D-Juniorinnen 2008



Wechselperiode II (Winter)

- Abmeldung erfolgte bis 31.12.2020
- Antrag zum Vereinswechsel kann bis zum 31.01.2021 gestellt werden
 - Abgebender Verein hat dem Vereinswechsel zugestimmt: Sofortiges Spielrecht für Pflicht- und Freundschaftsspiele mit Antragsingang und die Erteilung der Spielerlaubnis durch die Passstelle; (Spielrecht für Pflichtspiele frühestens zum 01.01.2021)
 - Abgebender Verein hat dem Vereinswechsel **nicht** zugestimmt: Spielrecht für Pflichtspiele nach drei Monaten nach dem Tag der Abmeldung und sofortiges Spielrecht für Freundschaftsspiele mit Antragsingang und die Erteilung der Spielerlaubnis durch die Passstelle;

Vereinswechsel 20/21

Jüngere A-Junioren 2003 bis ältere D-Junioren 2008 /

Jüngere B-Juniorinnen 2005 bis ältere D-Juniorinnen 2008



Entschädigungszahlungen sind in der Wechselferioden II frei verhandelbar!

- Nachträgliche Freigaben können bis 31.01.2021 bei der Passstelle eingereicht werden (abgebender Verein)
- Nachweis einer Entschädigungszahlung (Online-Überweisungsbeleg / Kontoauszug + Kopie einer Rechnung über die vereinbarte Zahlung beider Vereine) können bis zum 31.01.2021 bei der Passstelle eingereicht werden (aufnehmender Verein)

Beispiel:

Abmeldung zum 31.12.2020 / Tag des letzten Spiels 01.11.2020

- Antragseingang am 01.01.2021 mit Zustimmung des abgebenden Vereins
Pflichtspiele: 01.01.2021 – Freundschaftsspiele: 01.01.2021
- Antragseingang am 01.01.2021 Nichtzustimmung des abgebenden Vereins
Pflichtspiele: 01.04.2021 – Freundschaftsspiele: 01.01.2021

Vereinswechsel 20/21

Jüngere D-Junioren 2009 bis G-Junioren /
Jüngere D-Juniorinnen 2009 bis G-Juniorinnen



Wechselperiode II (Winter)

- Abmeldung erfolgte bis 31.12.2020
- Antrag zum Vereinswechsel kann bis zum 31.01.2021 gestellt werden
 - Keine Freigabe durch den abgebenden Verein erforderlich

- Abmeldung erfolgte nach dem 31.12.2020
- Antrag zum Vereinswechsel kann bis zum 31.01.2021 gestellt werden
 - Spielrecht für Pflichtspiele wird mit einer Wartefrist von 1 Monat nach dem Tag der Abmeldung erteilt und sofortiges Spielrecht für Freundschaftsspiele mit Antragseingang und die Erteilung der Spielerlaubnis durch die Passstelle;